

Öffentliche Transparenzerklärung zur AFIR-Konformität

Die Verordnung **Alternative Fuels Infrastructure Regulation (AFIR) (EU) 2023/1804 und alle damit verbundenen Änderungen (Datum: 08.01.2026)** legt gemeinsame technische und betriebliche Anforderungen fest, die darauf abzielen, die Zugänglichkeit, Interoperabilität und Benutzerfreundlichkeit der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in der gesamten Europäischen Union zu verbessern.

Wir bei go-e setzen uns dafür ein, unseren Kunden dabei zu helfen, den regulatorischen Anforderungen immer einen Schritt voraus zu sein. Die folgenden Anforderungen, die aus Anhang II, § 2.1 der Verordnung (EU) 2023/1804 (AFIR) stammen, sind für die Ladelösungen von go-e besonders relevant:

Öffentlich zugängliche Ladestationen

Alle neu installierten, öffentlich zugänglichen Ladestationen müssen den folgenden Normen entsprechen:

- Ab dem 8. Januar 2026
 - EN ISO 15118-1:2019
 - EN ISO 15118-2:2016
 - EN ISO 15118-3:2016
 - EN ISO 15118-4:2019
 - EN ISO 15118-5:2019
- Ab dem 1. Januar 2027
 - EN ISO 15118-20:2022

Private Ladestationen

Alle neu installierten privaten Ladestationen müssen den folgenden Normen entsprechen:

- Ab dem 1. Januar 2027
 - EN IEC 61851-1:2019
 - EN ISO 15118-20:2022

Die folgenden Modelle der go-e Ladestationen sind so konzipiert, dass sie alle oben genannten Standards sowohl für öffentlich zugängliche als auch für private Ladeumgebungen unterstützen. Dies umfasst die erforderliche Hardware und Firmware. Die jeweiligen Firmware-Versionen sind nachfolgend aufgeführt:

Modell	Firmware-Version gemäß ISO 15118-2	Firmware-Version gemäß ISO 15118-20
go-e Charger CORE	60.5 und höher	verfügbar in Q4 2026
go-e Charger PRO CABLE	60.5 und höher	verfügbar in Q4 2026
go-e Charger PRO CABLE ME	60.5 und höher	verfügbar in Q4 2026
go-e Charger Gemini 3.0 Serie	verfügbar in Q4 2026	verfügbar in Q4 2026

Die Einhaltung der AFIR-Vorschriften hängt von der Produktkonfiguration, der Installation, der Systemintegration und der Betriebsumgebung ab. Installateure, Besitzer und Betreiber von Ladestationen sowie Anbieter von E-Mobilitätsdienstleistungen sollten sicherstellen, dass die eingesetzte Ladeinfrastruktur alle geltenden gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

Mobile Ladelösungen (Mode 2)

Gemäß AFIR fallen Ladestationen des Mode 2 nicht in den Geltungsbereich der Norm ISO 15118. Daher dürfen die folgenden mobilen Ladestationen auch im Jahr 2027 noch in Betrieb genommen werden:

- go-e Charger Gemini flex 11 kW
- go-e Charger Gemini flex 22 kW
- go-e Charger Gemini flex 2.0 11 kW
- go-e Charger Gemini flex 2.0 22 kW

Allerdings hat go-e sein neuestes Modell aus der Reihe der Mode 2 Ladestationen, den go-e Charger Gemini Flex 3.0 (in allen Varianten), so konzipiert, dass er die Anforderungen der Norm ISO 15118 erfüllt.



Erik Yesayan
CEO, go-e GmbH